

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Deutscher Orden
Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem
Deutsche Provinz Ordenswerke
Frau Susanne Schnabel
Herr Uwe Hardt
Klosterweg 1
83629 Weyarn

Eingang Zentrale Dienste
- April 2025

Seniorenamt

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)

Sachbearbeitung: Frau Meixner
Hausanschrift: Johann-Hösl-Straße 11
93053 Regensburg
Zimmer Nummer: 301
Bus/Haltestelle: Linie 11 / Franz-Hartl-Straße
Linie 3 / Johann-Hösl-Straße
Telefon: (0941) 507-7542
Telefax: (0941) 507-4549
E-Mail1: meixner.anita@Regensburg.de
E-Mail2: fqa_Heimaufsicht@Regensburg.de
Internet: www.regensburg.de
Öffnungszeiten: Alle Termine bitte telefonisch vereinbaren

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Az., bitte bei Antwort angeben Regensburg,
54/FQA/04 – 3/2025.1 27.03.2025

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG)
Ergebnisprotokoll gemäß Art. 17a PfleWoqG;

Geprüfte Einrichtung bzw. Wohnform:

Alten- und Pflegeheim Haus Maria vom Karmel
Reichsstr. 10
93055 Regensburg

Regelprüfung

Anlassbezogene Prüfung

Beschwerdegegenstand (*bei anlassbezogener Prüfung*):

Datum der Prüfung: 19.02.2025

Dauer der Prüfung: von 9 bis 16 Uhr

Lesehinweis

Im weiteren Verlauf des Berichts wird i.d.R. die geschlechtsneutrale Schreibweise „Bewohner“, „Mitarbeiter“, usw. gewählt. Dies garantiert eine bessere Lesbarkeit. Mit dieser Formulierung sind stets alle Geschlechter gemeint.

I. Strukturdaten und allgemeine Informationen

Träger: Deutscher Orden Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem - Deutsche Provinz
Klosterweg 1
83629 Weyarn

Zielgruppe:

Das Alten- und Pflegeheim Haus Maria vom Karmel ist eine stationäre Einrichtung für ältere und pflegebedürftige Menschen. Neben dem stationären Wohnen bietet die Einrichtung auch eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Ein pflegefachlicher Schwerpunkt wurde nicht vereinbart.

Das Wohnen im Haus Maria vom Karmel erfolgt in zwei Wohnbereichen. Menschen mit dementiellen Erkrankungen wohnen in beiden Wohngruppen (integrative Betreuung).

Angebotene Wohnformen (Mehrfachnennung möglich):

Besondere Wohnform der EGH	<input type="checkbox"/>	Betreute Wohngruppe	<input type="checkbox"/>
Langzeitpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschützender Bereich	<input type="checkbox"/>
Kurzzeitpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	Eingestreuse Tagespflege	<input type="checkbox"/>
Hospiz	<input type="checkbox"/>		

Ambulant betreute Wohngemeinschaft (Mehrfachnennung möglich):

selbstgesteuert trägergesteuert Außerklinische Intensivpflege

Angebotene Plätze: 76

davon beschützende Plätze: 0

Belegte Plätze: 47

II. Ergebnis im Vergleich zur letzten Prüfung

Die Ergebnisse der Prüfung stellen sich im Vergleich zur letzten Prüfung wie folgt dar:

verbessert unverändert verschlechtert

In der Einrichtung wurde, wie bereits bei den vorausgegangenen Prüfungen, eine stabile und gleichbleibend gute Versorgungs- und Betreuungssituation der Bewohnenden festgestellt.

III. Feststellungen in den geprüften Qualitätsbereichen

1. **Qualitätsbereich: Pflege und Dokumentation**

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

III. 1. 1 positive Feststellungen

Durch die Umbaumaßnahmen bei laufendem Betrieb wird das Personal der Einrichtung immer wieder mit neuen Aufgaben konfrontiert. Der Baustellenlärm ist wahrnehmbar und belastet die Mitarbeiter. Trotz dieser Widrigkeiten ist die positive Einstellung der Mitarbeiter zu Ihren Bewohnern positiv hervorzuheben.

2. **Qualitätsbereich: Soziale Betreuung**

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

3. **Qualitätsbereich: Hauswirtschaftliche Versorgung und Verpflegung**

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

4. **Qualitätsbereich: Freiheitseinschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen**

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

5. **Qualitätsbereich: Wohnqualität**

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

6. **Qualitätsbereich: Qualitäts- und Beschwerdemanagement**

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

7. **Qualitätsbereich: Umgang mit Arzneimitteln**

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

8. **Qualitätsbereich: Hygiene und Infektionsprävention**

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

9. **Qualitätsbereich: Personal und personelle Mindestanforderungen**

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

10. **Qualitätsbereich: Mitwirkung und Mitbestimmung**

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

11. **Qualitätsbereich: Bauliche Mindestanforderungen**

Mangelfrei Mangelfeststellung Kein Prüfgegenstand

IV. Anhörung gem. Art. 28 BayVwVfG

Dem Träger wird Gelegenheit gegeben, sich zu den festgestellten Sachverhalten und den entscheidungserheblichen Tatsachen bis zum 15. April 2025 zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem am Tag der Einrichtungsbegehung bzw. Prüfung festgestellten Sachverhalt um eine Momentaufnahme handelt, sodass ein im Nachgang zu der Prüfung evtl. erfolgtes Abstellen von Mängeln im Rahmen des Anhörungsverfahrens unberücksichtigt bleiben muss.

V. Kostenentscheidung in Bezug auf die durchgeführte Prüfung

Da bei der Prüfung nach Art. 11 PflWoqG am 19. Februar 2025 in den seitens des Fachbereichs Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA / Heimaufsicht) überprüften Bereichen keine Mängel festgestellt wurden, werden für diese Prüfung keine Kosten festgesetzt.

Die Qualitätsempfehlungen wurden im Abschlussgespräch thematisiert und die Mitarbeiter der Einrichtung dementsprechend beraten.

Gem. Art. 17b Abs. 2 PflWoqG hat der Träger das Ergebnisprotokoll nach Ablauf der Frist nach Art. 17b Abs. 1 PflWoqG unverzüglich der Bewohnervertretung zu übermitteln.

Gem. Art. 17b Abs. 3 S. 1 PflWoqG hat der Träger eine Kurzfassung des Ergebnisprotokolls zeitnah, spätestens jedoch innerhalb von sechs Wochen, in geeigneter und verständlicher Form zu veröffentlichen. Gem. Art. 17b Abs. 3 S. 2 PflWoqG beinhaltet die Kurzfassung Angaben zu Strukturdaten und allgemeine Informationen, sowie eine Auflistung der geprüften Qualitätsbereiche. Zusätzlich ist in der Kurzfassung auf das Einsichtsrecht nach Art. 17b Abs. 4 PflWoqG besonders hinzuweisen (Art. 17b Abs. 3 S. 3 PflWoqG). Der FQA Stadt Regensburg ist der Ort und das Datum der Veröffentlichung mitzuteilen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Sozialverwaltung des Bezirks Oberpfalz, die Regierung der Oberpfalz, der Medizinische Dienst Bayern (MD), Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV), das Landratsamt Regensburg - Gesundheitsamt sowie die Einrichtung erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Wir danken bei dieser Gelegenheit nochmals allen Mitarbeitern der Einrichtung für ihr Entgegenkommen sowie für die konstruktive Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Meixner

